

# Kleinanzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Revision des Strafgesetzes

Nach dem aufsehenerregenden Urteil gegen die Raserin, die in der Fussgängerzone mit dem Kinderwagen einen Mountainbikefahrer abgeschossen hatte, zog der Stadtrat die auf nächstes Jahr geplante Einführung des neuen Strafgesetzes um zwei Monate vor. Hier die wichtigsten Neuerungen.

### Abfallterrorismus

Das Krachenwiler Recyclingkonzept ist die Grundlage für das Funktionieren der Zivilgesellschaft. Um diesen Aspekt auch strafrechtlich angemessen zu würdigen, hat sich die Legislative für entschlossenes Vorgehen entschieden. Gemäss Art. 12 wird mit Gefängnis nicht unter 8 Jahren bestraft, wer seinen Kübelsack ausserhalb der dafür vorgesehenen Fristen oder an einem anderen als dem dafür vorgesehenen Ort deponiert.

### Störung des Veloverkehrs

Keine Fortbewegungsart ist nachhaltiger. Der Gemeinderat hat sich nun entschieden, Velofahrer hinsichtlich Vortrittsrechten der Strassenbahn gleichzustellen. Nachdem die Referendumsfrist ungenutzt geblieben ist, gilt ab 1. Januar: «Wer Velofahrer durch den sinnlosen Aufenthalt im Bereich ihrer Ideallinien behindert oder gar Bremsmanöver erzwingt, erfüllt den Straftatbestand der Nötigung. Zuwiderhandeln werden durch ein unbefristetes Aufenthaltsverbot auf öffentlichem Grund bestraft.»

### Demonstrationen

Ohne Meinungsäusserungsfreiheit stirbt die Demokratie. Der sichtbarste Ausdruck einer politischen Auffassung ist immer noch die Demo, in deren Folge zerborstene Schaufenster, ausgebrannte Autos und Schlangen vor den Notaufnahmen für die Verantwortungsträger in der Politik unverzichtbare Wegweiser für ihre zukünftige Arbeit sind. So legt denn der neue Art. 166 fest «... wer Aktivisten oder Sportliebhaber bei ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsätzen für das Gesamtwohl stört, wird von Amtes wegen mit Haft oder Busse bestraft.»

### Belästigung

Nachdem die Staatsanwaltschaft einen Hilfsmaurer wegen Belästigung mit der Begründung bestraft «Einem Hund pfeift man auch nicht nach», startete der Tierschutzbund eine Kampagne mit dem Erfolg, dass ab nächstem Jahr gilt: «Wer Menschen oder höher entwickelte Säugetiere mittels Pfeif- und Klatschgeräuschen belästigt, wird mit Busse bestraft. Für Konzerte und die OLMA sind Ausnahmen vorgesehen.»

### Thurgauer Dialekt

Was Krachenwil mit Guarani und Ungarisch geschafft hat, bringen wir auch mit dem eigentümlichen Thurgauer Dialekt zustande, nämlich uneingeschränkte Toleranz. Daher gilt: «Wer öffentlich mostindische Verständigungslaute nachäfft oder ins Lächerliche zieht, wird zur Zwangsarbeit in eine Thurgauer Plantage verbannt.»

### Verweigerung des Handschlags

Wer die Aufforderung zum Handschlag verweigert, wird mit Haft nicht unter 24 Monaten bestraft. Ausnahmen sind vorgesehen für Grippekranke, bewaffnete Ordnungshüter und Personen des öffentlichen Lebens.

### Eigentumsübertragung

Das gesellschaftliche Urteil über Mechanismen des sozialen Ausgleichs wie Schenkung, Handel oder Diebstahl hat im Laufe der Zeit geändert. Darum werden die alten Straftatbestände durch den neuen Art. 233 ersetzt: «Wer das Recht auf Eigentum für persönliche Bereicherung missbraucht oder den sozialen Ausgleich behindert, wird mit Totalenteignung bestraft. Für Thurgauer und andere kulturell Vorbelastete gelten mildere Umstände.»

DER RATSSCHREIBER: RUEDI STRICKER

## Gesucht: Kaufbelege, Zubehör

Nachdem mein ehemaliger Arbeitgeber erst nach wiederholter Aufforderung begriffen hatte, dass ich aufgrund einer psychomotorischen Beeinträchtigung nicht mit einem Windows-PC arbeiten kann, kaufte er für mich ein MacBook, das ich beim Austritt mitnahm – schliesslich kann ich es als mein zukünftiger Konkurrent im Gegensatz zu ihm selber gut gebrauchen. Für die steuerliche Geltendmachung fehlt mir jedoch ein Kaufbeleg. Wer so eine Quittung und vielleicht noch ein nicht mehr gebrauchtes Ladegerät und allenfalls einen einfachen Laserdrucker in gutem Zustand hat, soll sich doch bitte bei mir melden. Die Portokosten werde ich selbstverständlich gern übernehmen.

Pascal Selbstlos, 078 222 12 67

## GESUCHT: SECURITY MANAGER

Für die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit unserer Aktivisten im Rahmen unserer gemeinnützigen Einsätze suchen wir einen erfahrenen Sicherheitsspezialisten. Eine forensische Grundausbildung und der sichere Umgang mit Selbstverteidigungsmitteln (Handgranaten, Faustfeuerwaffen usw.) werden ebenso vorausgesetzt wie eine robuste Gesundheit. Wenn Sie Schweizer Bürger mit einer Körpergrösse von mindestens 1,95 Meter sind, erwarten wir gern Ihr aussagekräftiges Dossier an [schlaeger@reitschule.be](mailto:schlaeger@reitschule.be).

S	F	E	A	P	H	K			
S	C	H	A	N	G	H	A	I	E
H	L	U	R	E	U	N	G	A	R
R	A	S	T	E	R	E	I	H	E
E	E	I	N	S	A	N	E	D	E
H	I	R	T	N		S	A	H	N
T	E	T	R	A		E	I	D	
I	R				L	Ö	S		
B	A	Z	A	R	E		R	E	
L	M	I				L	I	E	B
K	O	P	I	E	N		A	O	G
J	E	A	N	N	E		L	E	C
S	D					G	K	B	
M	E	S	S	E	N		C	E	R
N	E	O				P	R	A	G
O	R	N	A	T	E		E	D	T
K	E	N	N	E	R	B	L	I	C
N	L	Z	I	S	U	D	E	L	N
U	N	T	I	E	F	N	A	T	T
S	A	E	R	G	L	E	I	N	A
I	R	E	I	K	E	B	S	E	L
L	A	E	R	C	H	E	N	I	N

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 09/2017):

1. – 5. Preis  
(Preis: je zwei Tickets für Soorser Comedytäg)  
Josef Sager, 8051 Zürich  
Salome Kelterborn, 4054 Basel  
Alice Hürlimann, 6403 Küssnacht  
Matthias Stucki, 3415 Hasle  
Ruth Keller, 5012 Schönenwerd

Nächste Verlosung: 20. Oktober 2017